

Unsere Schaden-Checkliste:

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

anliegend senden wir Ihnen eine Schadensmeldung / Anspruchstellerfragebogen für den eingetretenen Schaden. Bitte füllen Sie den Bogen aus und senden diesen schnellstens möglich an uns zurück.

Schildern Sie uns den Verlauf und den Sachverhalt:

- *Wie und wodurch ist der Schaden eingetreten? Wer hat den Schaden verursacht?*
- *Was ist beschädigt worden?*
- *Wie hoch ist die Schadenssumme? Welche Kosten sind Ihnen entstanden?*
- *Gibt es Zeugen? Bitte benennen Sie diese!*
- *Wenn Polizei/Feuerwehr zu gegen war, geben Sie bitte die Tagebuchnummer an!*
- *Sofern möglich, machen Sie unbedingt **Fotos** des Schadens und legen dieses der Schadenanzeige bei oder mailen Sie diese an **schaden@makler-baecker.de!!!***
- *Fertigen Sie Skizzen des Schadenortes oder der beschädigten Sache an (Z.B. Ort des Kfz-Schadens)*

- *Wenn Sie **Anspruchsteller** sind, teilen Sie uns bitte die Versicherungsgesellschaft sowie die Vertragsnummer des Schadenverursachers mit, damit wir Ihre Ansprüche dort geltend machen können.*

Haftpflicht-, Sach-, Gebäude- & Hausratschäden:

Der Versicherer ist berechtigt die beschädigte Sache, sowie die Anschaffungsbelege oder weitere Unterlagen anzufordern. Bitte halten sie diese unbedingt bereit und **werfen sie auf keinen Fall den beschädigten Gegenstand weg oder lassen diesen vorab reparieren, der Versicherer muss die Gelegenheit haben die beschädigte Sache zu begutachten! Gegebenenfalls wird dieser auch einen Gutachter oder Handwerker für Sie beauftragen.**

Beauftragen Sie vorab keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr von fremden Ansprüchen. Auch darum kümmert sich gegebenenfalls ihre Versicherung.

Unfall- & Personenschäden:

Hierfür benötigt der Versicherer einen Unfallbericht vom Unfall-Arzt, dem Krankenhaus oder des behandelnden Arztes. Sind bleibende Körperschäden zu erwarten? Eine Bescheinigung über die Dauer des Krankenhausaufenthaltes ist für die Krankenhaus-/Tagegeldversicherung wichtig. (Diese erhalten Sie im Krankenhaus)

Tiere:

Für Tier-OP-, Lebens- oder Krankenversicherungen benötigen wir den Bericht des Tierarztes oder der Tierklinik. Vor Behandlungsantritt ist es ratsam, den Versicherer zu informieren. Klären Sie bitte mit dem Tierarzt, zu welchem Gebührensatz (einfach, zweifach, dreifach usw.) dieser abrechnet, da in Ihrer Versicherung nur ein bestimmter dieser Sätze abgesichert ist.

Rechtsschutz:

Bevor Sie einen Anwalt mit der Vertretung ihrer Interessen Beauftragen, wenden Sie sich bitte zunächst **direkt** an die betreffende Rechtsschutzversicherung. Durch Schilderung des Sachverhalts wird Ihnen die Rechtsschutzversicherung einen (Fach-)Anwalt empfehlen oder vorab prüfen, ob die Kosten für den von Ihnen gewünschten Anwalt übernommen werden. Bei einer Schadenmeldung nach Mandatsvergabe kann es im Einzelfall sonst zu einer Leistungskürzung oder nicht Übernahme der Kosten kommen.

Tipps:

- Erkennen Sie **nie** vorab einen Schaden beim Geschädigten an, der Versicherer muss Gelegenheit haben den Vorgang zu prüfen. Gegebenenfalls trifft den Geschädigten eine Mitschuld oder Sie sind für diesen Schaden nicht haftbar zu machen.
- Wenn möglich, tun Sie alles um den entstandenen Schaden gering zu halten. Der Versicherer kommt auch für Schadenminderungskosten auf. (Z.B. Bewegungs- & Schutzkosten von Möbeln nach einem Leitungswasserschaden)
- Zahlen Sie vorab **nie** Beträge an den Geschädigten, dafür kann der Versicherer nicht die Haftung übernehmen.
- Eine geschädigte Sache wird zum Eigentum des Versicherers, bitte halten Sie diese zur Begutachtung bereit und senden Sie diese auf Verlangen an den Versicherer.

Bitte reichen Sie alle Schadenunterlagen, Rechnungen, Kostenvoranschläge usw. immer über unser Büro ein. Wenn direkt eingereichte Originalunterlagen auf dem Postweg verloren gehen, können wir nicht helfen!

Für Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 0431/785078 oder per Mail unter schaden@makler-baecker.de. Wir stehen Ihnen zur Seite!